

Sitzungsvorlage

Nummer: 016/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 29.03.2021 öffentlich

Antrag der Jagdpächtergemeinschaft Drohnennutzung für die Kitzrettung

Anlage 1 - Antrag Jagdpächtergemeinschaft

Anlage 2 - Kitzrettungsbroschüre_Landesjagdverband_B.-W. (nur digital)

Anlage 3 - Angebot von Herrn Stefan Russ

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer Drohne für die Rehkitz-Rettung (Verwendung des Reinertrags der Jagdpacht) durch die Gemeinde zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen.
2. Der Gemeinderat stimmt zur Sicherstellung der Rehkitz-Rettung mittels Drohnenbefliegung im Jahr 2021 zu, hierfür Herrn Stefan Russ gemäß dem als **Anlage 3** beigefügten Angebot zu beauftragen.

II. Begründung

Die Jagdgenossenschaft Dettingen unter Teck hat in der letzten Versammlung am 17.10.2016 u.a. beschlossen, dass der Reinertrag nach § 15 der Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Dabei gilt seit jeher, dass dieser zweckgebunden zu verwenden ist (z.B. Wald- und Feldwegeunterhaltung, Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten). Die jährliche Jagdpacht beträgt 10.000 €.

Von der Jagdpächtergemeinschaft wurde mit beigefügtem Schreiben vom 03.02.2020¹ beantragt, eine Drohne mit Wärmebildkamera und einem Bildübertragungssystem zur Rehkitz-Rettung zu beschaffen – siehe **Anlage 1**.

Rehwild gehört zu den häufigsten Wildarten in unserer Landschaft. Die Muttertiere gebären in der Regel ein bis zwei Kitze in den Monaten Mai und Juni. Nach der Geburt werden die kleinen Rehkitze von ihren Müttern zum Schutz vor Prädatoren im hohen Gras abgelegt. Besonders Wiesen in Waldnähe werden dabei von den Geißen als Kinderstube bevorzugt ausgewählt. Das Muttertier sucht die Kitze nur zum Säugen und Reinigen auf, die restliche Zeit liegen sie gut versteckt im hohen Gras.

¹ In Folge der Corona-Pandemie erfolgt erst 2021 die Behandlung des Antrages im Gemeinderat.

In den ersten beiden Lebenswochen haben die Rehkitze keinen Fluchtinstinkt, sondern drücken sich bei Gefahr flach auf den Boden. Erst ab der dritten Lebenswoche sind sie in der Lage, bei drohender Gefahr aufzustehen und zu flüchten. Während der ersten Lebenswochen der Rehkitze beginnt auch die Mähseason. Dabei kann es passieren, dass die Rehkitze von den Messern der Mähmaschinen verletzt oder getötet werden.

In den letzten Jahren hat sich der Einsatz von Drohnen in Kombination mit Wärmebildtechnik auch im Bereich der Rehkitzsuche etabliert. Dieses Verfahren bietet Landwirten und Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv ihrer tierschutzrechtlichen Verantwortung gegenüber dem Wild nachzukommen. Als **Anlage 2** ist hierzu eine Informationsbroschüre des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg beigelegt.

Für die Gemeinde ergeben sich nun **2 Alternativen**. Von folgenden Einsatzzeiten wird – grob geschätzt von der Jagdpächtergemeinschaft – ausgegangen:

- 15 Einsätze mit jeweils 2 Stunden
- 4 Einsätze mit jeweils 3 Stunden (Monitoring)

Variante 1 – Kauf durch die Gemeinde:

Für den Betrieb der Drohne wird ein Drohnenführerschein benötigt. Von der Jagdpächtergemeinschaft wurde mitgeteilt, dass 2 Personen bereit wären, auf eigene Rechnung diesen Führerschein zu machen. Die Kosten für eine geeignete Drohne (inkl. Ausstattung) belaufen sich auf ca. **8.000 €** bis **10.000 €**. Es wird von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

Jährliche Aufwendungen

Abschreibung:	2.000,00 €	
Haftpflichtversicherung:	<i>in Gemeindetarif enthalten</i>	
Elektronikschadenversicherung:	120,00 €	<i>lt. Abfrage bei WGV</i>
Betriebskosten:	500,00 €	<i>geschätzt</i>

= Summe: 2.620,00 €

Zusätzlich wäre es möglich, die Drohne auch noch in anderen Bereichen – z.B. der Feuerwehr – einzusetzen.

Variante 2 – Beauftragung eines örtlichen Dienstleisters

Als **Anlage 3** ist ein Angebot von Herrn Stefan Russ aus Dettingen beigelegt. Im Einzelnen darf hierzu auf das beigelegte Angebot verwiesen werden.

Jährliche Aufwendungen gemäß beigelegtem Angebot

15 Einsätze (jeweils 2 Stunden):	3.495,00 €	(15 Einsätze x 55 € + 30 Stunden x 89 €)
4 Einsätze (jeweils 3 Stunden):	1.088,00 €	(4 Einsätze x 55 € + 12 Stunden x 89 €)
= Summe;	4.583,00 €	

In Abhängigkeit zum Umfang könnten die Aufwendungen höher oder auch niedriger ausfallen.

Herr Stefan Russ ist Gemeinderat. Gemäß § 126 Abs. 2 Gemeindeordnung sind Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einem Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen – Kommunalamt) vorzulegen. Dies gilt nicht für Beschlüsse über Verträge, die nach feststehendem Tarif abgeschlossen werden oder die für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Vorliegend kann festgestellt werden, dass der Vertrag nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinde ist und somit im Falle einer Beauftragung keine Vorlagepflicht besteht.

→ Die Verwaltung empfiehlt die Beschaffung einer eigenen Drohne (Variante 1). Aufgrund der Lieferzeiten (8 bis 10 Wochen) sowie der Erforderlichkeit eines Drohnenführerscheins wird des Weiteren empfohlen, für das Jahr 2021 Herrn Stefan Russ als Dienstleister zu beauftragen. Ab 2022 kann eine Nutzung der Gemeinde-Drohne durch die Jagdpächtergemeinschaft erfolgen.

Der Obmann der Jagdpächtergemeinschaft Herr Sokolowski sowie Herr Stefan Russ² stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 sind in den Finanzhaushalt (investiv) in Summe **12.000 €** eingestellt – Produkt 11 24 00 00 00 – Auftrag I 11240001 – Finanzrechnungskonto 7831200.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.03.2021	TOP 1 ö	016/2021 ö

² In seiner Eigenschaft als Gemeinderat darf Herr Russ an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch beschließend mitwirken (Befangenheit).